

Gemeinde Hollenstein an der Ybbs, TOTALSPERRE Sandgrabenstraße Bewilligung

Verordnung

Die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs verordnet gemäß §43 Abs 1 lit a der Straßenverkehrsordnung 1960, i.d.g.F., zum Schutze der Straßenbenützer die Totalsperre der Gemeindestraße Sandgraben im Bereich des Straßengrundstücks 720/5, (KG 03314) – zwischen Auffahrt Legoner und Kampenbrücke in 3343 Hollenstein an der Ybbs

in der Zeit von 3. November 2025 bis 1. Dezember 2025

folgende Verkehrsmaßnahmen:

- 1) Ein A-Ständer beim Roten Kreuz Hollenstein (Dornleiten 121) mit der Aufschrift:

**ACHTUNG TOTALSPERRE DURCHFAHRT „HOF“
AUFGRUND NEUBAU DER KAMPENBRÜCKE II
von 3.11.2025 bis einschließlich 1.12.2025**

- 2) § 52 1. „Fahrverbot“ und einer Zusatztafel mit folgender Aufschrift beim Anwesen Perger (Wenten 3):

**TOTALSPERRE DURCHFAHRT „HOF“
aufgrund NEUBAU DER KAMPENBRÜCKE
von 3.11.2025 bis einschließlich 1.12.2025**

Zufahrt bis Auffahrt Legoner möglich! (Umkehrmöglichkeit gegeben)
Bitte beachten Sie die allgemein geltende Wintersperre – kein Winterdienst!

- 3) § 52 1. „Fahrverbot“ vor der Baustelle.

Aus Fahrtrichtung Göstling/Lassing:

- 1) § 52 1. „Fahrverbot“ und einer Zusatztafel mit folgender Aufschrift bei der Kreuzung Lassing/Hof:

**TOTALSPERRE DURCHFAHRT „HOF“
aufgrund NEUBAU DER KAMPENBRÜCKE
von 3.11.2025 bis einschließlich 1.12.2025**

Zufahrt bis Kampenbrücke möglich! (Umkehrmöglichkeit gegeben)

- 4) § 52 1. „Fahrverbot“ vor der Baustelle.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer in Kraft.

Die Bürgermeisterin
Manuela Zebenholzer

Gemeinde Hollenstein/Ybbs



Ergeht an:

- Amtstafel
- Gemeinde Göstling an der Ybbs mit der Bitte um entsprechende Kundmachung
- Straßenmeisterei Waidhofen an der Ybbs
- Straßenmeisterei Gaming
- PI Waidhofen an der Ybbs
- Rotes Kreuz Waidhofen an der Ybbs
- Österreichische Bundesforste, mit dem Ersuchen um Weiterleitung der Information an die Frächter, dass die Brücke während der Bauphase unter keinen Umständen befahren werden kann/darf und die Brücke mit Betonleitwänden abgesichert wird.

Angeschlagen am: 30.10.2025
Abgenommen am: 